

## Das ander buch der Geometrischen Bürenmeisterey / in VIII. theil unterscheiden.

Der I. theil. fol. II.

Vom rechten grund vnd fundament / der bewegung gleichlicher schwerer Körper (als der Büren Kugel / kleiner vnd grosser Kor) daraus man durch new erfundene instrument ein yedes Geschütz / Kor vnd Mörser künstlichen vnd gewiss richten mag / mit allein Kuglen vnd Feuer werck zu schiesßen / sonder auch eins yeden Geschützes art vnd eygentschafft / stärke vnd gewalt des trybs / auff yede richtung gründliche vrsach erfaren / vnd den unterscheidt in mancherley proportion zuvergleichen / vnd ist diser theil / in drey sonderliche Bücher abgetheilet.

Der II. theil.

Von künstlicher vergleichung der Schüsse / in mancherley unterschiedlicher ladung vnd matery der Büren Kuglen / als Eysen / Bley / vnd Stein / auch wie die rechte größe / schwere vnd gebürliche Ladung / yeder Büren Kugel vnd Kor mancherley gestalt / furnemlichen aber durch ein künstlichen Visier stab / des grossen Geschützes erfunden werden mög.

Der III. theil.

Kurze unterrichtung / wie sich mit dem Geschütz vnd ganzen Artilarey zu halten / in einem Zeughauß / zu Veldt / oder in einer besatzung mit erklärung der namen / sal / lenge vnd schwere der Kor / mancherley geschlecht der Geschosß / vnd allen derselbigen zu gehör / von Puluer Kuglen vnd Mundiccy / sampt der Bürenmeister / Veldt schüßen / vñ yeder Artelari Personen ampt vnd befelh.

Der IIII. theil.

Wie sich die Zeugmeister / Zeugwarten / Bürenmeister / Schüßen / vnd was zu der Artelarey grossen vñ kleinem Geschütz erfordert wirt / in einer Besatzung / hält sollen / kurze unterrichtung der Jungen angehenden Bürenmeister.

Der V. theil. Intitulirt hierin / Der erst theil von  
befestigung Gebäuwen. fol. I.

Von der grundlegung / erbawung vnd befestigung der Stedi / Schloßer / vñ Flecken mit allen denen gebäuwen / so für Gewalt zu der Wehr / Befestigung / Schutz vnd Schirm von nötten sind / als Mauren / Thürn / Gräben / Schansen / Wahl / Schütten / Pasteyen / Wallwerck / Zwinger / Stadtporten ic. mit allen jren Wehren / Schießlöcheren vnd dergleichen / was innerhalb vñ außerhalb der Stadimauren für Gewalt vñ vnbillichin bedrang Velt vnd Wehrlich erbauen werden mag.

Der VI. theil. Such hernach fol. XXV.

Der namhaftesten vnd wehrlichen Stadt Thurin / eygentliche beschreibung / mit allen jren Gebäuwen / so zu der befestigung geordnet / mit erzählung der rechten Maß vñ Proportion derselbigen / mit weitleufigerem bericht / wie ein Stadt für allen gewalt des Geschützes aus rechtem grund der Architectur / auff dije hezige Kriegsfrustung zu befestigen / und zu bewahren sey.

Der VII. theil. Such fol. XXX.

Von den furnembsten puncten / so mit höchstem fleiß von dem erfarnen Architeeto / war genomen vnd zuvor betrachtet werden sollen / in eruelung bequemes platz zu der Maistadt / dahin ein Stadt / Schloß / vnd Flecken / zu erster erbawung bezeichnet / vnd in grün nidergelegt werden sol.

Der VIII. theil. Such fol. XXXVI.

Wie man in einer besatzung oder zu Veldt schnel ein yeden haussen Kriegsvolck / in mancherley form vnd gestalt / der Veldt oder Schlachtordnung / mit grossem vortheil stellen vnd ordnen sol / des Feindts zu erwarten / oder denselbige / mit vortheil anzugreissen / oder in der ordnung zu Veldt zu ziehen / nach dem brauch diser zeit erfarnesten Kriegsleuth.

Das

D  
Von eygentlichen Messen künstliche  
Von manchen ma durch die b  
nde Ebne / Hö  
und vnd überre  
atschaft / Veli  
der Körper und  
zünd / Gewölb  
hatten / Cap  
mifgen zu ga  
dach zum theil  
Denlichen a  
ten zu sharpf  
mifgen künste  
Mandritte  
Kunst  
Von rechten g  
ung aller künstl  
um natürlicher  
wehren gestalt  
Von recht kün  
t und wie die se  
alsampt künstli  
harter bericht d  
oder schwere  
bewegung / so  
Wie alle Elem  
matisch vergliche  
Innus der Na  
Den in h  
vnd